

RUF, THOMAS. **Der Generationenvertrag und Leistungen für die Familie.** In: Die neue Ordnung Jhg. 34 Heft 1 (Februar 1980) S. 27–41.

Innerhalb dieses vorwiegend familienpolitischen Fragen gewidmeten Heftes untersucht Ruf in offenkundiger bevölkerungspolitischer Absicht die Bedeutung der Familienpolitik, besonders des Familienlastenausgleichs für die Sicherung des Drei-Generationen-Vertrages. Die Basis-Aussage lautet: Wenn die erwerbstätige Bevölkerung nicht dafür sorgt, daß eine genügend zahlreiche Nachwuchsgeneration von Beitragszahlern heranwachsen, könne auch das Rentensystem nicht gesichert werden. Unter diesem Gesichtspunkt werden die gegenwärtig diskutierten familienpolitischen Maßnahmen und Projekte – von der Dynamisierung des Kindergeldes bis zum Familiensplitting – dargestellt. Interessant ist dabei, daß trotz der bevölkerungspolitischen Absichten die Wirkung familienpolitischer Maßnahmen auf das generative Verhalten eher skeptisch beurteilt wird. – Problematisch erscheint die schematische Gegenüberstellung des unterschiedlichen Zuwachses der Aufwendung für die alte, nicht mehr erwerbstätige Generation und für die Kinder, weil letzteren indirekte Hilfe in wesentlich größerem Umfang zu gute komme als der Generation der Rentner.

Kirche und Ökumene

KRETSCHMAR, GEORG. **Konvergenz- und Konsentexte als Ergebnis bilateraler**

Dialoge über das hl. Abendmahl. In: Ökumenische Rundschau Jhg. 29 Heft 1 (Januar 1980) S. 1–21.

Am Beispiel eines der wichtigsten Gegenstände des bilateralen Gesprächs zwischen den Kirchen, der Lehre vom Herrenmahl, exemplifiziert dieser informative Beitrag den Zusammenhang von bilateralem und multilateralem Dialog: „Beide Formen des Dialogs haben sich gegenseitig dabei zu kontrollieren, denn es gibt keine Verheißung Gottes, daß jeder Dialog zum Ziel führt, weil letztes Kriterium immer die Wahrheit in der Liebe ist.“ Der thematische Bogen spannt sich von den Arnoldshainer Abendmahlsthesen und der Leuenberger Konkordie über die anglikanisch-katholischen bis zu den lutherisch-katholischen Gesprächsergebnissen; daneben werden auch andere Dialogergebnisse einbezogen. Jedem der Dokumente kommt entsprechend seinem Adressatenkreis, seiner theologischen Struktur und seinem spezifischen Konsenscharakter unterschiedliche ökumenische Bedeutung zu. Es wird deutlich, daß es dabei um einen „vielschichtigen Prozeß wechselseitiger Korrelation“ geht: jeder Einzelkonsens trägt zur gemeinsamen christlichen Verständigung über das Herrenmahl bei. Zusammenfassend formuliert Kretschmar einige Thesen, die im Rückblick auf die skizzierten Gesprächsergebnisse Grundelemente für den weiteren Gesprächsgang festhalten. Als Aufgaben stellen sich demnach beispielsweise die Verklammerung der westlichen Dialogresultate mit dem Gespräch mit der Orthodoxie und die Umsetzung des Konsenses auch in die Theologie der Kirchen der Dritten Welt.

MÜLLER, GERHARD LUDWIG. **Wiederversöhnung in der Gemeinde. Das streitbare Engagement Dietrich Bonhoeffers für die Erneuerung der Einzelbeichte.** In: *Catholica* Jhg. 33 Heft 4 (1979) S. 292–328.

Der Aufsatz erbringt unter Einbeziehung der einschlägigen Stellen aus dem gesamten Werk Bonhoeffers den überzeugenden Nachweis, daß für diesen die Forderung nach der Erneuerung der Einzelbeichte im Protestantismus ins Zentrum der Ekklesiologie gehört. Durch das gesamte Leben und Werk Bonhoeffers hindurch finden sich Zeugnisse der Beichttheologie und -praxis. Zwar gibt es für ihn keine göttliche Verpflichtung zur Einzelbeichte als Möglichkeit der Sündenvergebung, die Beichte wurzelt aber im Auftrag Christi und ist für das Wesen von Gemeinde mitkonstituierend. In der Einzelbeichte läßt sich der Gefahr der frommen Selbsttäuschung entgegen und wird die Sünde bis in ihre Wurzeln aufgedeckt. Als Heilsgeschehen bringt sie den Durchbruch des Christen zur Gemeinschaft, zum Kreuz, zum neuen Leben und zur Gewißheit der göttlichen Vergebung. Als Versöhnung mit Gott ist sie immer auch Versöhnung mit der Gemeinde: „Voraussetzung einer Wiederbelebung der Beichte kann daher nur in einer neuen Sicht der Gegenwart und Wirksamkeit Christi in und als Gemeinde bestehen.“ Schließlich weist Müller nach, daß auch in Bonhoeffers Konzeption des „weltlichen Christentums“ der Beichte eine notwendige Bedeutung zukommt.

Personen und Ereignisse

In seiner Ansprache an die Römische Rota anlässlich des Beginns des neuen Gerichtsjahrs hat *Johannes Paul II.* nachdrücklich die Unauflöslichkeit der Ehe bekräftigt. Bei Nullitätsverfahren dürften sich die Richter ausschließlich von der Wahrheit leiten lassen. Ihr Ziel müsse die Erlangung einer „moralischen Gewißheit“ sein. „Keinem Richter ist es erlaubt, ein Urteil zugunsten einer Ehenichtigkeit zu fällen, wenn er nicht zuvor die moralische Gewißheit über diese Nichtigkeit gewonnen hat.“ Der Papst forderte die Richter der Rota auf, bei strengen Maßstäben zu bleiben, damit sich nicht die Ehescheidung unter einem anderen Namen in die Kirche einschleiche. Befriedigt äußerte er sich über die Treue der Rota-Richter zum Gesetz der Kirche während der letzten Jahre, in denen aufgrund der Fortschritte der Humanwissenschaften neue, nicht immer korrekte Tatbestände und Ansätze der Eheprozesse dem Gericht vorgelegt worden seien.

Der 45jährige Weihbischof in Paderborn, *Paul Josef Cordes*, wurde nach Rom berufen. Cordes, der vor seiner Ernennung zum Weihbischof (1975) eine Zeitlang Leiter des Pastoralreferates beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz war, wird Vizepräsident des Päpstlichen Laienrates und löst in dieser Eigenschaft den brasilianischen Bischof *Lucas Moreira Neves* ab, der zum Sekretär der von Kardinal *Baggio* geleiteten Bischofskongregation ernannt worden ist.

Der Sekretär der Internationalen Theologenkommission, *Philippe Delhaye*, meinte bei einem Vortrag

in Rom, daß ein „genaues und vollständiges Studium der Konzilstexte“ heute eine der Hauptaufgaben der Theologen und besonders der kirchlichen Hochschulen sei. Es bestehe die Gefahr, daß das sogenannte „Nachkonzil“, die Suche nach einer einheitlichen Entwicklung im Glauben unter Beachtung der Konzilsdekrete, mit einem „Metakonzil“ verwechselt werde. Darunter versteht Delhaye eine „radikale Veränderung“ des Christentums, die durch eine „Umkehrung des Sinns der Konzilsdokumente“ hervorgerufen werde. So werde beispielsweise die Lehre des Konzils über das allgemeine Priestertum der Gläubigen fälschlicherweise im Sinn einer Entwertung des priesterlichen Amtes und einer oppositionellen Haltung gegen die kirchliche Autorität interpretiert.

Bischof *Georg Moser* hat vor dem Rottenburger Diözesanrat ausdrücklich der Vermutung widersprochen, die römische Glaubenskongregation ermittle nach dem Lehrentzug für *Hans Küng* bereits gegen weitere Theologen. Zugleich warnte Moser nachdrücklich gegen „Ketzerschnüffelei“, die das Klima unter Christen vergiften müßte. Niemand dürfe verteufelt werden, auch Küng nicht, über dessen persönlichen Glauben zu urteilen niemand berechtigt sei.

Der niedersächsische Ministerpräsident *Ernst Albrecht* hat die Kirchen aufgefordert, sich an der künftig möglichen Ausstrahlung von Rundfunk- und Fernsehprogrammen durch Anbietung eines eigenen Programms zu beteiligen.

Der bekannte, in München lebende Film- und Bühnenregisseur *Ingmar Bergman* erklärte in einem Interview mit der „Welt“, ihn erstaune die immer wieder feststellbare religiöse Sehnsucht heute, die nicht nur bei Jugendlichen anzutreffen sei, obwohl die Kirchen dadurch keinen Aufwind bekämen. Ironisch meinte er, vielleicht sollten die Kirchen ihren Pfarrern einmal fünf Jahre überhaupt verbieten, von Gott zu sprechen, denn „dann entstünde ein Riesenloch, und dann müßten die Pfarrer endlich mal nachdenken“.

Der Regensburger Liturgiewissenschaftler *Klaus Gamber* verlangte in einer von ihm veröffentlichten Schrift mit dem Titel „Rückkehr zur Tradition“ die „unverzügliche“ Wiederherstellung des „tridentinischen“ Ritus der Meßfeier und der Sakramentenspendung, und zwar als „primäre und offizielle Form“ und nicht nur „als Gnadengeschenk für die älteren Geistlichen und für unbelehrbare Gläubige“. Die Begründung: die Gläubigen hätten ein „ererbtes Recht“ darauf. Die Amtskirche habe nachzuweisen, ob sie einen „tausend Jahre alten Ritus“ einfach abschaffen könne.

Inmitten der immer blutiger werdenden Auseinandersetzungen in El Salvador (vgl. ds. Heft, S. 112) hat der Erzbischof der Hauptstadt San Salvador, *Oscar Romero*, die regierende Junta der „Komplizenschaft“ mit Gewaltakten rechtsradikaler Gruppen beschuldigt und „nach Ausschöpfung aller friedlichen Mittel“ eine Volkerhebung als gerechtfertigt erklärt.